

Lutherischer Weltbund

# Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien

Juli 2021



THE  
LUTHERAN  
WORLD  
FEDERATION

A Communion  
of Churches

Inhaltsverzeichnis

<b>Hintergrund und Zweck</b> .....	2
<b>Werte und Grundprinzipien</b> .....	2
<b>Die fundamentalen ethischen Selbstverpflichtungen und Standards des LWB</b> .....	2
<b>Null-Toleranz-Grundsatz</b> .....	3
Verfahren.....	4
<b>Stipendien-Kategorien</b> .....	4
Studienbereiche .....	4
Einzel- und Gruppenstipendien .....	5
Reguläre und Kurzzeitstipendien.....	5
<b>Bewerbungs- und Bewilligungsprozess</b> .....	6
Bewerbungsvoraussetzungen .....	6
Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick .....	6
Unterstützung durch die Kirche .....	6
Bewerbung.....	7
Bewerbungs- und Bewilligungsprozess für LWB-Stipendien.....	7
Der Auswahlprozess in Genf.....	8
Auswahlkriterien .....	8
Budget für Stipendien .....	9
Offizielle Gebührenordnung der Einrichtung .....	9
Studienbezogene Kosten.....	9
Auslandsreisen und Visa .....	10
<b>Umsetzung der bewilligten Stipendien</b> .....	10
Information und Gültigkeitsdauer.....	10
Abrufung des Stipendiums .....	10
Auszahlung von Stipendien .....	11
Berichterstattung und Monitoring.....	11
Änderungen nach der Bewilligung .....	12
Begleitung der Stipendiat/innen .....	13
<b>Engagement nach Ende des Stipendiums: Aufgaben und Rechenschaftspflicht</b> .....	13

## Hintergrund und Zweck

Durch sein Stipendienprogramm arbeitet der Lutherische Weltbund (LWB) mit seinen Mitgliedskirchen zusammen, um die ganzheitliche Mission zu stärken und eine partizipative Führungskultur, verantwortungsvolles Leitungswirken, die Ermächtigung und Teilhabe von Frauen, Gerechtigkeit und die Teilhabe von jungen Menschen zu fördern. Ziel des Stipendienprogramms ist es, die Mitgliedskirchen darin zu unterstützen, jene Kapazitäten aufzubauen, die sie benötigen, um in ihrem jeweiligen Kontext effektiv dienen zu können. Die Anfänge des Programms reichen bis in die 1950er Jahre zurück – Belege im LWB-Archiv dokumentieren, dass damals schon die ersten Stipendien an Mitgliedskirchen vergeben wurden. Während der Schwerpunkt anfangs noch nur auf Stipendien für eine theologische Ausbildung lag, wurde das Programm mit der Zeit ausgeweitet und Stipendien auch für die Bereiche Diakonie und Entwicklung vergeben.

Heute helfen die Stipendien den Mitgliedskirchen, qualifiziertes Personal sowohl für ihr Engagement in der spirituellen Fürsorge für die Menschen als auch für ihre diakonische Arbeit zu gewinnen, denn es werden vergeben:

1. Theologie-Stipendien für theologische Studien- und Ausbildungsprogramme und
2. Diakonie-Stipendien für Studien- und Ausbildungsprogramme, die auf das diakonische Engagement oder die Entwicklungshilfe der Kirchen vorbereiten.

Als Hauptkriterium für die Vergabe der Stipendien gilt, dass die vorgeschlagene Bewerbung den strategischen Prioritäten und dem Bedarf der Kirchen an personellen Kapazitäten in den Bereichen Theologie und Diakonie entspricht. Alle Bewerbungen müssen von den betroffenen Kirchen unterstützt werden sowie eine aussagekräftige Beschreibung der zukünftigen Aufgaben des Bewerbers/der Bewerberin enthalten. Die Kirche und der/die Bewerber/in müssen sich gemeinsam verpflichten.

Das Stipendienprogramm verfolgt dafür das Konzept der Entwicklung von personellen und institutionellen Kapazitäten.

Ziel ist es, Einzelpersonen Wissen, Fähigkeiten und Selbstvertrauen zu vermitteln, damit die Kirchen für ihren ganzheitlichen Auftrag gestärkt werden und um die nächste Generation von Führungskräften in der lutherischen Gemeinschaft vorzubereiten. Die Stipendien sind also ein Instrument, um die Kirchen für nachhaltiges spirituelles Wachstum und die Entwicklung der breiteren Öffentlichkeit zu stärken.

## Werte und Grundprinzipien

### Die fundamentalen ethischen Selbstverpflichtungen und Standards des LWB

Der LWB bekennt sich zu fundamentalen ethischen Grundüberzeugungen und Standards, die in allen Arbeitsbereichen des LWB umgesetzt werden müssen, also auch bei den Stipendien, und hält diese hoch. Die LWB-Mitgliedskirchen haben durch den LWB-Rat gemeinsam Verhaltenskodizes<sup>1</sup> beschlossen, in denen folgende Selbstverpflichtungen formuliert sind:

- Respekt der Würde und Integrität aller Menschen;
- faire und gerechte Behandlung aller, ohne Diskriminierung, Ausbeutung oder Belästigung;
- verantwortlicher Umgang beim Ausüben von Macht und im Umgang mit finanziellen und sonstigen Ressourcen;
- Achtung der Vielfalt, Inklusivität und Teilhabe sowie von Transparenz und Verantwortung.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Verhaltenskodex für LWB-Mitarbeitende bezüglich sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption“ und „Verhaltenskodex für Teilnehmerinnen/Teilnehmer an vom Lutherischen Weltbund (LWB) organisierten Veranstaltungen“, verabschiedet vom LWB-Rat im Juni 2015.

Von allen Mitarbeitenden der Organisation und allen Teilnehmenden an LWB-Programmen und -Veranstaltungen wird erwartet, dass sie diesen Selbstverpflichtungen nachkommen. Für das LWB-Stipendienprogramm schließt das alle an der Vorauswahl und Auswahl potenzieller Stipendientkandidat/innen in den Kirchen beteiligten Kirchenleitenden und Mitarbeitenden, die in Genf für das Auswahlverfahren zuständigen Mitarbeitenden des LWB, die für die Billigung der neuen Stipendiat/innen zuständigen Mitglieder des LWB-Stipendienausschusses und die Bewerber/innen selbst ein.

Die Selbstverpflichtungen im Kontext des LWB-Stipendienprogramms einzuhalten, heißt:

- Informationen über die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, müssen mit den Kirchen und innerhalb der Kirchen gut bekannt gemacht werden – auch an der Basis –, um eine breite Beteiligung und Inklusivität sicherzustellen.
- In den Vorauswahl- und Auswahlprozessen in den einzelnen Kirchen oder ggf. dem zuständigen LWB-Nationalkomitee und in Genf müssen klare und objektive Kriterien zur Anwendung kommen, die den Bewerber/innen vorher transparent kommuniziert wurden. Alle Bewerber/innen um ein Stipendium müssen fair behandelt und ihnen muss mit Respekt und Würde begegnet werden.
- Die Entscheidungen über die Auswahl von Bewerber/innen und darüber, wessen Bewerbung von der Kirche unterstützt wird, sollte innerhalb der jeweiligen Kirche und/oder dem LWB-Nationalkomitee nicht von einer Person alleine getroffen werden, sondern von einem dafür eingesetzten internen Gremium.
- Die von der LWB-Gemeinschaft vereinbarten Quoten für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und junger Menschen müssen auch im gesamten internen Vorauswahlprozess in den Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees sowie im Auswahlprozess in Genf eingehalten werden.
- Die Unterstützung der Bewerber/innen durch die Kirchen und die Auswahl der Stipendiat/innen im LWB-Stipendienausschuss darf nur aufgrund der Leistungen und des Kapazitätsbedarfs der Bewerber-Kirche erfolgen.<sup>2</sup> Weder eine persönliche oder berufliche, noch irgendeine andere Art von Beziehung darf dazu missbraucht werden, die Unterstützung einer Kirche oder die Auswahl eines Bewerbers/einer Bewerberin zu erreichen.
- Jede/r einzelne Bewerber/in um ein Stipendium muss regelmäßig über den Status und das Ergebnis seiner/ihrer Bewerbung informiert werden. Ausgewählte Stipendiat/innen müssen in jegliche Kommunikation zu ihrem Stipendium zwischen dem LWB in Genf und ihrer Kirche eingebunden sein.

### Null-Toleranz-Grundsatz

Die Prozesse im Rahmen des LWB-Stipendienprogramms bringen ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Stipendienbewerber/innen einerseits und der Kirche, die die Bewerbung unterstützt, und dem LWB in Genf andererseits, mit sich.

Positiv betrachtet ist Macht die Möglichkeit, handeln zu können, insbesondere auf eine Art und Weise, die den anderen Respekt entgegenbringt und sie stärkt, anstatt sie zu dominieren und zu unterdrücken. Von Mitarbeitenden, die Machtpositionen oder Vertrauensstellungen innehaben, wird erwartet, dass sie mit diesen Positionen verantwortlich und auf gerechte Art und Weise umgehen und andere nicht ausnutzen, insbesondere nicht solche Personen, die in größerer Abhängigkeit stehen oder sich in prekären Situationen befinden. Machtmissbrauch zeigt sich in der Art und Weise, wie Menschen, die über eine geringere soziale Machtstellung verfügen, körperlich, psychisch, emotional und/oder sexuell behandelt werden. Ungleiche Machtbeziehungen bieten die Grundlage für sexuelle Ausbeutung und Missbrauch. Aufgrund ihrer ungleichen Stellung in der Gesellschaft laufen Frauen und Mädchen besonders Gefahr, Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch zu

---

<sup>2</sup> Vgl. Botschaft der Vorbereitenden Konsultation der Frauen zur Vollversammlung in Windhuk, Namibia: „Befreit durch Gottes Gnade – Sind wir ganz frei, wenn unsere Schwestern (und Brüder) nicht frei sind? Die Befreiung der Einzelperson ist gekoppelt an die Befreiung aller; unsere Befreiung ist ein Geschenk Gottes“, S. 3, Absatz 19.

## Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

werden. Es ist jedoch wichtig zu sehen, dass durchaus auch Jungen Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch werden können.<sup>3</sup>

Die LWB-Verhaltenskodizes erlauben keinerlei Toleranz in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, Belästigung, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption in jeglichen Aktivitäten und Programmen des LWB, einschließlich des Stipendienprogramms.

Für Personen, die an der Vergabe und Umsetzung der LWB-Stipendien beteiligt sind, bedeutet dies:

- Es darf oder dürfen niemals Geld, Waren oder Dienstleistungen (wie zum Beispiel ein offizielles Befürwortungsschreiben einer Kirche für ein Stipendium) gegen irgendeine Art sexueller Gefälligkeit eingetauscht werden.
- Vetternwirtschaft (wenn Personen in Machtpositionen ihre Position für Verwandte oder Freunde missbrauchen) Betrug, Korruption oder unethische Geschäftspraktiken einschließlich Interessenskonflikte werden nicht toleriert.
- Niemand darf jemals fälschlicherweise irgendeiner Art von Belästigung oder Ausbeutung bezichtigt werden, damit sich jemand dadurch einen Vorteil verschaffen kann.

## Verfahren

Die vorliegenden Richtlinien werden auf der Website des LWB und im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen des LWB, bei denen das Stipendienprogramm vorgestellt wird, öffentlich zugänglich gemacht. Insbesondere werden sie zu Beginn jeder neuen Bewerbungsphase zusammen mit allen anderen relevanten Informationen veröffentlicht. Alle Mitgliedskirchen und LWB-Nationalkomitees werden aufgerufen, die Richtlinien zusammen mit den weiteren wichtigen Informationen zu den verfügbaren Stipendien zu Beginn einer jeden Bewerbungsphase weitestmöglich in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verbreiten.

Sollte im Kontext der Bewerbung um ein Stipendium, der Bewilligung und/oder Umsetzung desselben gegen die in diesen Richtlinien formulierten Werte, Grundsätze oder Verpflichtungen verstoßen werden, kann jede betroffene Person folgendermaßen vorgehen:

1. Eine E-Mail an [codeconduct@lutheranworld.org](mailto:codeconduct@lutheranworld.org) schreiben (sie wird nur vom Personalbüro des LWB gelesen).  
Beschreiben Sie in der E-Mail kurz den Vorfall oder das Problem. Beschreiben Sie möglichst chronologisch, was vorgefallen ist. Beschreiben Sie die Person, gegen die Sie Beschwerde erheben möchten (SoC), wenn Sie ihren Namen nicht kennen. Erklären Sie, was für eine Reaktion Sie sich vom LWB erhoffen und wie für Sie die Angelegenheit gelöst werden sollte.
2. Alle Beschwerden werden genau und zeitnah untersucht. Während der Untersuchung werden Gespräche mit der betroffenen Person, der SoC und allen Hauptzeug/innen geführt.
3. Die betroffene Person erhält Zugang zu Beratung, Seelsorge, Begleitung und Unterstützung.

## Stipendien-Kategorien

### Studienbereiche

1. **Theologie:** Die Stipendien gelten für Diplom-, Bachelor-, Master- und PhD-Programme in Theologie. Mit den theologischen Stipendien sollen die theologische Identität und das Selbstverständnis der Kirchen gestärkt werden, damit die Kirchen ihre umfassende Mission mit ausgebildetem und qualifiziertem Personal durchführen können. Mit den Stipendien in Theologie soll die nächste Generation von Führungspersönlichkeiten in der lutherischen Gemeinschaft vorbereitet werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. „Verhaltenskodex für LWB-Mitarbeitende bezüglich sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption“, S. 10-11.

2. **Diakonie und Entwicklung:** Die Stipendien gelten für Diplom-, Bachelor-, Master- und PhD-Programme in entwicklungsorientierten Studienbereichen wie psycho-soziale Unterstützung, Seelsorge, Sozialarbeit, Entwicklung der Lebensgrundlagen, Gender, Ernährungssicherheit, Umweltmanagement, Klimagerechtigkeit, Projektmanagement, Frieden und Konflikte, Bildung und Gesundheitsversorgung. Mit den Stipendien zu Diakonie und Entwicklung soll die diakonische Arbeit der Kirchen in verschiedenen Bereichen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften in Entwicklungsländern gestärkt werden.

## Einzel- und Gruppenstipendien

- *Einzelstipendium:* Nur der vorgeschlagene Bewerber/die vorgeschlagene Bewerberin selbst wird bei einem Studium oder Ausbildungsprogramm unterstützt. Der LWB übernimmt die Studien- oder Ausbildungsgebühren, wie sie in den offiziellen Gebührentabellen der Institution angegeben werden, sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium (Verpflegung, Unterkunft, Transport, Internetzugang) entsprechend dem Bedarf des Bewerbers/der Bewerberin. Für die studienbezogenen Kosten wird ein Nachweis benötigt.
- *Gruppenstipendium:* Eine Gruppe bestehend aus 2 bis 10 Personen studiert gemeinsam im gleichen Fach oder macht gemeinsam die gleiche Ausbildung für das gleiche oder ein sehr ähnliches späteres Einsatzgebiet und das zu vergleichsweise geringeren Kosten (z.B. studiert eine Gruppe von fünf Bewerber/innen aus einer Kirche gemeinsam im Bachelor-Studiengang psychosoziale Unterstützung, um Gemeinschaften zu helfen, in denen die Menschen verheerende Krisen erlebt haben).

Ein Gruppenstipendium wird als ein einziges Stipendium betrachtet. Der LWB übernimmt die Studien- oder Ausbildungsgebühren, wie sie in den offiziellen Gebührentabellen der Institution angegeben werden, sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium (Verpflegung, Unterkunft, Transport, Internetzugang) entsprechend dem Bedarf der Bewerber/innen. Für die studienbezogenen Kosten wird ein Nachweis benötigt.

## Reguläre und Kurzzeitstipendien

Je nach Dauer der Stipendien gibt es bei den Einzel- und Gruppenstipendien zwei Kategorien:

- **Reguläres Stipendium:** Die Bewerber/innen werden für mindestens 1 Jahr und maximal 4 Jahre unterstützt, damit sie ein Studium aufnehmen bzw. abschließen können (Diplom, Bachelor, Master, PhD). Für Bewerber/innen, die mit ihrem Studium bereits begonnen haben, muss ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens eineinhalb Jahre dauern, also noch mindestens ein Jahr zum Zeitpunkt der Annahme des Stipendiums. Auch wenn Stipendien für 4 Jahre gesprochen werden, werden sie am Ende jeden Studienjahres evaluiert.
- **Kurzzeitstipendien:** Die Bewerber/innen werden für ein kurzes Ausbildungsprogramm von maximal einem Jahr unterstützt. Mit Kurzzeitstipendien erwerben Kirchenmitarbeitende spezifische Kenntnisse, die sie in der täglichen Arbeit der Kirche/kirchlichen Institution anwenden können. Dies können zum Beispiel Weiterbildungen, Online-Kurse, Workshops, Seminare oder ein Forschungsprojekt sein zu Themen wie Führungs- und Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Sensibilisierung für Genderfragen, Ernährungssicherheit etc. Die Studienbereiche für Kurzzeitstipendien sind vielfältiger, doch richten sie sich immer nach den Bedürfnissen der antragstellenden Kirchen. Kurzzeitstipendien sollten bei lokalen Einrichtungen, Ausbildungszentren und in Online-Kursen anerkannter Institutionen absolviert werden. Die Bewerbungsformulare und Auswahlkriterien sind dieselben wie bei regulären Stipendien.

## Bewerbungs- und Bewilligungsprozess

### Bewerbungsvoraussetzungen

Jede Mitgliedskirche des LWB kann sich für 7 Stipendien bewerben, für 5 reguläre und 2 Kurzzeitstipendien. Es können Einzel- und Gruppenbewerbungen für die Bereiche Theologie und/oder Diakonie eingereicht werden.

Nur Bewerber/innen, die die folgenden Kriterien erfüllen, können sich um ein LWB-Stipendium bewerben:

- **Kirchenzugehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin:** Es können nur Bewerbungen aktiver Mitglieder von LWB-Mitgliedskirchen berücksichtigt werden. Bewerbungen individueller Bewerber/innen, die nicht offiziell von einer LWB-Mitgliedskirche unterstützt werden, können nicht berücksichtigt werden (siehe unten, „Unterstützung durch die Kirche“).
- **Nationalität des Bewerbers/der Bewerberin:** Für Diakonie-Stipendien können sich nur Personen aus Entwicklungsländern bewerben. Die theologischen Stipendien stehen Bewerber/innen aus allen Regionen und Ländern offen.
- **Altersgrenze:** Abhängig vom jeweils angestrebten Abschluss und mit einigen Ausnahmen insbesondere für Frauen\*, gelten folgende Altersgrenzen:

Abschluss	Maximales Alter zum Zeitpunkt der Bewerbung
Bachelor	35
Master	40
Doktorwürde	45
Post-Doc/Forschung	50

\*Ausnahmen:

- Bei Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung hauptamtlich bei der Kirche arbeiten, können die Altersgrenzen auf Antrag überschritten werden.
- Bei weiblichen Kandidatinnen, die die Altersgrenzen aufgrund sozialer und kultureller Faktoren überschreiten, werden eher Ausnahmen gemacht, weil diese oftmals dazu führen, dass sie ein Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen können.
- **In der Vergangenheit erhaltene Stipendien:** Wenn ein/e vorgeschlagene/r Bewerber/in in der Vergangenheit bereits mit einem LWB-Stipendium gefördert wurde, müssen mindestens zwei Jahre seit dem Ende des zuvor geförderten Studiums oder der zuvor geförderten Ausbildung vergangen sein.

## Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick

### Unterstützung durch die Kirche

Alle Bewerbungen müssen von der Kirche (Hauptsitz) des Bewerbers/der Bewerberin unterstützt werden. Der offizielle Unterstützungsbrief der Kirche muss beim Überprüfungsformular des Online-Portals für LWB-Stipendien

## Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

hochgeladen werden (siehe Verfahren unten). Im Brief muss die Kirche überzeugend darstellen, inwieweit die vorliegende Bewerbung den strategischen Prioritäten und dem Personalbedarf der Kirche in den Bereichen Theologie und/oder Diakonie entspricht und wie dieses spezifische Stipendium der Kirche und den lokalen Gemeinschaften zugutekommt. Die Kirche muss sich klar verpflichten, die Stipendiat/innen nach Abschluss des Studiums/der Ausbildung als Angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeitende in einem Bereich einzusetzen, der mit der vorgeschlagenen Weiterbildung zusammenhängt. Deshalb wird für die Bewerbung eine aussagekräftige Beschreibung der geplanten zukünftigen Rolle benötigt.

### Bewerbung

*Jede/r Bewerber/in ist dafür verantwortlich, das Online-Bewerbungsformular auszufüllen und die Bewerbung mit den erforderlichen Dokumenten einzureichen (siehe Verfahren unten). Der LWB stellt eine „Anleitung zur Bewerbung“ zur Verfügung, um den Bewerber/innen bei jedem Bewerbungsschritt zu helfen.*

### Bewerbungs- und Bewilligungsprozess für LWB-Stipendien

- **August: Start der Bewerbungsphase.** Die Informationen zur neuen Bewerbungsphase einschließlich aktueller Bewerbungsformulare und Dokumente werden an alle LWB-Mitgliedskirchen und -Nationalkomitees verschickt und über LWB-Netzwerke und -Kanäle verbreitet. Alle Kirchenleitenden werden gebeten, diese Informationen in ihrer Kirche und in der größeren Gemeinschaft, insbesondere auch unter den Mitgliedern der Ortsgemeinden, bekannt zu machen.

Zu diesem Zeitpunkt wird der Link zum Online-Portal für LWB-Stipendien nur an Mitgliedskirchen (Kirchenleitende) weitergegeben und sollte nicht an andere herausgegeben werden.

- **August-Oktober: Vorauswahlprozess in den Kirchen.** Es wird von jeder Kirche oder jedem LWB-Nationalkomitee erwartet, dass sie in ihren internen Ausschüssen unter allen Einzel- oder Gruppenbewerbungen eine Vorauswahl treffen. Am Ende dieses Prozesses wählt jede Kirche bis zu 7 Kandidat/innen aus (5 für reguläre und 2 für Kurzzeit-Stipendien) und gibt ihnen den Zugang zum Online-Portal für LWB-Stipendien.
- **August-Oktober: Einreichung der Bewerbung.** Der/die Bewerber/in füllt das Online-Bewerbungsformular aus und reicht es mit den erforderlichen Dokumenten ein.
- **September-Oktober: Aufforderung an die unterstützenden Kirchen, die Bewerbung zu prüfen.** Nach Eingang der Bewerbung beim LWB wird der unterstützenden Kirche über das Online-Portal des LWB eine Aufforderung zur Prüfung geschickt. Der offizielle Unterstützungsbrief der Kirche muss beim Überprüfungsformular hochgeladen werden.
- **15. Oktober: Ende der Bewerbungsfrist**
- **Oktober-November: Auswahlprozess in Genf.** Das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf prüft alle Bewerbungen, sortiert diese vor und erstellt eine Liste von Bewerbungen, die in die engere Auswahl kommen.
- **Dezember: Bewilligung.** Die Bewerbungen werden dem LWB-Stipendienausschuss zur Annahme vorgelegt. Dem Ausschuss gehören LWB-Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen des LWB-Büros, der Kirchengemeinschaft und Mitarbeitende von Partnerorganisationen an, die das Stipendienprogramm unterstützen. Der Ausschuss trifft eine abschließende Entscheidung zur Bewilligung der Stipendien.
- **Januar (des Folgejahres): Information.** Der LWB informiert die Kirchen und LWB-Nationalkomitees über die Entscheidungen des LWB-Stipendienausschusses. Danach liegt es in der Verantwortung der Kirchen, die

## Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

einzelnen Bewerber/innen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich über das Ergebnis ihrer Bewerbung zu informieren.

- **Januar-Dezember (des Folgejahres): Umsetzung der Stipendien.** Die Umsetzung der bewilligten Stipendien muss innerhalb eines Jahres beginnen. Bei Stipendien von Bewerber/innen, die sich bereits im Studium befinden, wird zum Beginn des nächsten Semesters mit der Auszahlung des Stipendiums begonnen. Rückwirkend für vorangegangene akademische Jahre oder Semester kann keine finanzielle Unterstützung geleistet werden. Jede Kirche bzw. jedes Nationalkomitee ist für die korrekte Berichterstattung, eine effektive Kommunikation und das Follow-Up mit den erfolgreichen Bewerber/innen und mit dem LWB in Genf verantwortlich.

### Der Auswahlprozess in Genf

Nach Abschluss des internen Vorauswahlprozesses in den Kirchen und der Einreichung der Bewerbungen beim LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf werden die Bewerbungen von dem für die Stipendien zuständigen Team auf der Grundlage der Auswahlkriterien (siehe weiter unten) geprüft und vorsortiert.

Nach einer ersten Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen und ggf. einer Rückfrage bei der jeweiligen Kirche wird bei einer Sitzung des für die LWB-Stipendien zuständigen Teams mit dem/der jeweiligen Regionalreferenten/-referentin eine Vorauswahl getroffen. Für jede Region wird anhand der Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget und unter Einhaltung der Quoten des LWB für eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen sowie junger Menschen eine Liste der Bewerbungen erstellt, die in die engere Auswahl kommen.

Diese Liste von Bewerbungen in der engeren Auswahl wird dem LWB-Stipendienausschuss bei seiner jährlichen Tagung im Dezember eines jeden Jahres zusammen mit allen anderen wichtigen Informationen über die Bewerbungen, den Empfehlungen aus der Vorauswahl und der Mittelverteilung vorgelegt. Der Stipendienausschuss trifft die endgültige Entscheidung über die Bewilligung von Stipendien, die für das nächste Jahr vergeben werden. Für den Fall, dass bestimmte Fragen im Rahmen der Tagung des Stipendienausschusses nicht abschließend geklärt werden können, kann im Verlauf per E-Mail über einzelne Bewerbungen abgestimmt werden, nachdem zusätzliche Informationen von der jeweiligen Kirche und/oder dem entsprechenden Bewerber/der entsprechenden Bewerberin selbst eingeholt wurden.

Die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten des LWB-Stipendienausschusses sind in den maßgeblichen Richtlinien (Terms of Reference) festgelegt, die vom LWB-Generalsekretär genehmigt wurden.

### Auswahlkriterien

Für die Auswahl und Bewilligung von Stipendien gelten die folgenden Kriterien:

- *Strategische Prioritäten und Personalbedarf der Kirche:* Das vorgeschlagene Studienfach und der angestrebte Abschluss müssen zum Personalbedarf der Kirche in den Bereichen Theologie und Diakonie passen. Die antragstellende Kirche muss daher überzeugend darlegen, wie eine Bewerbung einem bestimmten Bedarf und bestimmten Prioritäten entspricht und wie dieses Stipendium der Kirche und den lokalen Gemeinschaften konkret hilft.
- *Derzeitige und zukünftige Stelle des Bewerbers/der Bewerberin:* Von allen Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Kirche und/oder Gesellschaft engagieren. Zudem muss sich die Kirche klar verpflichten, den Bewerber/die Bewerberin nach Abschluss der Stipendienzeit als

## Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

Haupt- oder Ehrenamtliche/n in einer dem vorgeschlagenen Studien-/Ausbildungsbereich entsprechenden Funktion einzusetzen. Allen Bewerbungen muss eine Beschreibung der zukünftigen Rolle beigelegt werden.

- *Motivation und Verpflichtung der Bewerber/innen:* Der/die Bewerber/in muss sein/ihr Engagement sowie die Fähigkeit und Motivation, die Ausbildung zu absolvieren, überzeugend darlegen. Auch muss der/die Bewerber/in zeigen, wie das durch die vorgeschlagene Ausbildung erworbene Wissen und Können der Kirche und/oder den lokalen Gemeinschaften zugutekommen. Der/die Bewerber/in muss deutlich zeigen, dass er/sie die Kirche nach Abschluss des Studiums unterstützen und zum Leben der Kirche und der lokalen Gemeinschaften beitragen will.
- *Ort des Studiums:* Der LWB ermutigt alle Bewerber/innen, in ihrem Heimatland oder ihrer Heimatregion zu studieren oder eine Ausbildung zu machen. Falls ein bestimmtes Studien- oder Ausbildungsprogramm im Ausland vorgeschlagen wird, müssen hierfür überzeugende Gründe dargelegt werden
- *Quoten für die Vertretung der Geschlechter und junger Menschen:* Mindestens 40 % der bewilligten Stipendien müssen an Frauen und mindestens 20 % an jugendliche Bewerber/innen im Alter von bis zu 30 Jahren vergeben werden. Diese Quoten gelten dabei nicht nur für die Gesamtzahl der bewilligten Stipendien, sondern auch für jede Kirche und jeden Studienbereich (Theologie und Diakonie) einzeln betrachtet.
- *Regionale Ausgewogenheit:* Der LWB gewährleistet, dass Bewerber/innen aus den verschiedenen Regionen, Ländern und Kirchen unterstützt werden. Die verfügbaren Geldmittel werden gerecht unter den antragstellenden Kirchen verteilt.

### Budget für Stipendien

Je nach dem in der Bewerbung angegebenen Bedarf und den vorhandenen Geldmitteln kann das LWB-Stipendium entweder die gesamten oder teilweisen Kosten decken. Das Budget sollte gut ausgearbeitet werden und auch Nachweise enthalten. Das Budget sollte in der lokalen Währung erstellt werden und nach dem aktuellen Umrechnungskurs von <http://ec.europa.eu/budget/graphs/infoeuro.html> in Euro umgerechnet werden. Das Stipendienteam überprüft das Budget und passt es ggf. an. Der/die Bewerber/in muss das Budgetformular des LWB in der Online-Bewerbung herunterladen und ausgefüllt hochladen. Im **Folgenden werden die Regeln für das Ausfüllen des Budgets** dargelegt.

### Offizielle Gebührenordnung der Einrichtung

Das LWB-Stipendium deckt Studien-/Ausbildungskosten in der Höhe ab, in der sie in der offiziellen Gebührenordnung der vorgeschlagenen Studien- oder Ausbildungseinrichtung angegeben sind. Der/die Bewerber/in erstellt ein Budget gemäß der offiziellen Gebührenordnung.

### Studienbezogene Kosten

Die studienbezogenen Kosten umfassen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport, Internetzugang, Bücher und Krankenversicherung.

Falls die studienbezogenen Kosten nicht in der Gebührenordnung der Studieneinrichtung enthalten sind, muss der/die Bewerber/in die jährlichen Kosten im Budget auflisten. Für diese Kosten müssen Nachweise beigelegt werden (z.B. offizielle Rechnungen, Belege). Die Kostenaufstellung muss von der Kirche offiziell bestätigt werden, um sicherzustellen, dass die aufgeführten Kosten den tatsächlichen Lebenshaltungskosten in dem jeweiligen Land entsprechen. Außerdem muss die Kirche sicherstellen, dass die studienbezogenen Kosten für Bewerber/innen, die im selben Land und/oder in derselben Stadt studieren, vergleichbar sind.

### Auslandsreisen und Visa

Wenn Stipendiat/innen im Ausland studieren oder eine Ausbildung machen, kommt der LWB für eine Hin- und Rückreise pro Stipendienjahr auf direktestem Weg vom Abreiseort im Heimatland zum Studien-/Ausbildungsort auf. Die Summe, die hierfür gezahlt wird, errechnet das beim LWB für die Stipendien zuständige Team anhand eines Online-Preisvergleichs von Flug-, Bahn- oder Busreisen in der Economy-Klasse.

Für Empfänger/innen von Theologie-Stipendien aus Ländern mit hohen Einkommen wie zum Beispiel Japan, Korea, Taiwan, Hongkong und Singapur wird erwartet, dass die antragstellende Kirche und/oder der/die Stipendiat/in selbst die Reisekosten tragen.

Der LWB trägt auch die Kosten für ein Visum, wo dies erforderlich ist.

LWB-Zuschüsse entfernt.

## Umsetzung der bewilligten Stipendien

### Information und Gültigkeitsdauer

Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees sowie die einzelnen Bewerber/innen werden jedes Jahr im Januar über die im Dezember vom LWB-Stipendenausschuss gefassten Beschlüsse informiert. Die Bewilligung von Stipendien erfolgt vorbehaltlich der Zulassung des jeweiligen Bewerbers/der jeweiligen Bewerberin an einer geeigneten Institution für das vorgeschlagene Studium oder Ausbildungsprogramm.

Jedes bewilligte Stipendium muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung abgerufen werden, d. h. bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Wird ein Studium oder eine Ausbildung nicht innerhalb dieser Frist begonnen, werden die jeweilige Kirche und der/die jeweilige Bewerber/in über den Widerruf des Stipendiums informiert. Es können Ausnahmen gelten, wenn der/die Stipendiat/in oder die Kirche keinen Einfluss auf die Gründe für den längeren Zulassungsprozess für neue Studierende hat (z. B. wenn die Universität nur sehr langsam Zulassungen erteilt oder wenn der Beginn eines Studien-/Ausbildungsprogramms aufgrund von politischer Instabilität in dem entsprechenden Land verschoben werden muss).

### Abrufung des Stipendiums

Zusammen mit dem Informationsschreiben erhalten der/die Bewerber/in, denen ein Stipendium bewilligt wurde, sowie ihre Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees Informationen dazu, wie das Stipendium aktiviert und abgerufen werden kann. Ein Stipendium kann nur aktiviert und abgerufen werden, wenn die Kirche und der/die Antragsteller/in die folgenden Dokumente eingereicht haben:

- offizielles Annahmeschreiben der Kirche;
- Annahmeschreiben oder -E-Mail des Bewerbers/der Bewerberin;
- aktuelles Zulassungs-/Einschreibungsschreiben, in dem die genaue Dauer des Studiums oder der Ausbildung angegeben ist;
- aktuelle Kontaktdaten des Bewerbers/der Bewerberin einschließlich E-Mail-Adresse;
- aktuelles Budget (einschließlich geltender offizieller Fassung der Gebührenordnung der Studien-/Ausbildungseinrichtung und von der Kirche bestätigte aktualisierte Kostenaufschlüsselung mit Nachweisen);

## Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

- Studienergebnisse vorhergehender Semester (falls zutreffend);
- Informationen über Reise- und Visavorbereitungen (falls zutreffend);
- Bankverbindung für die Auszahlung des Stipendiums (Kontoinhaber/in, Kontonummer, Name und Adresse der Bank, SWIFT-Code).

Ein Stipendium wird aktiviert, sobald der Stipendienvertrag (die so genannten *Vergabebedingungen*, Englisch: *Terms of Award*) vom LWB-Stipendienreferat, der jeweiligen Kirche und dem/der Bewerber/in unterzeichnet wurde. Diese *Vergabebedingungen* legen die Details, Regeln und genauen Bestimmungen für das jeweilige Stipendium fest und beinhalten eine Vereinbarung darüber, welchen Posten der/die Bewerber/in für das Stipendium nach Beendigung des Studiums/der Ausbildung übernehmen wird.

### Auszahlung von Stipendien

Stipendien werden einmal im Jahr vom für LWB-Stipendien zuständigen Team in Genf auf der Grundlage der bewilligten Gesamthöhe des Stipendiums und des Stipendienbudgets, das im Rahmen des Auswahlprozesses in Genf erstellt wurde, ausgezahlt.

Die Stipendiumssumme wird auf das persönliche Bankkonto des Stipendiaten/der Stipendiatin überwiesen. Nur im Fall eines Gruppenstipendiums oder wenn eine Überweisung auf das persönliche Bankkonto eines Stipendiaten/einer Stipendiatin nicht möglich ist, wird die Stipendiumssumme auf das Konto der entsprechenden Mitgliedskirche überwiesen. In allen Fällen aber wird die jeweilige Kirchenleitung in den Schriftwechsel über die Auszahlung eines Stipendiums einbezogen.

Jede/r Stipendiat/in muss nach Erhalt einer jeden Auszahlung eine Empfangsbestätigung mit dazugehörigem Kontoauszug einreichen. In den Fällen, in denen das Stipendium auf das Konto der Kirche überwiesen wird, muss die Kirche die Empfangsbestätigung und den dazugehörigen Kontoauszug sowie eine schriftliche Bestätigung des Stipendiaten/der Stipendiatin bzw. der Stipendiat/innen einreichen, dass die Stipendiumssumme an sie weitergeleitet wurde.

Die erste Stipendienauszahlung kann erst erfolgen, wenn die *Vergabebedingungen (Terms of Award)* unterzeichnet wurden (s.o.).

Die anschließenden jährlichen Auszahlungsraten werden erst dann freigegeben, wenn folgende Informationen und Dokumente beim für die LWB-Stipendien zuständigen Team eingegangen sind:

- Empfangsbestätigung(en) für bisherige Zahlungen, falls sie nicht bereits eingereicht wurden;
- aktualisiertes Budget (einschließlich die für das neue akademische Jahr geltende offizielle Fassung der Gebührenordnung der Studien-/Ausbildungseinrichtung und die von der Kirche bestätigte aktualisierte Kostenaufschlüsselung mit Nachweisen);
- Studienergebnisse des letzten akademischen Jahres;
- Bericht des Stipendiaten/der Stipendiatin über das Studium, in dem die Fortschritte im Studium und die persönliche Entwicklung im vorangegangenen akademischen Jahr beschrieben werden.
- Finanzbericht mit Nachweisen

### Berichterstattung und Monitoring

Während der Zeit des Stipendiums und danach sind Berichterstattung und regelmäßiges Follow-Up mit der Kirche und dem Stipendiaten/der Stipendiatin wichtig, um die Fortschritte und die Wirkung des LWB-Stipendienprogramms zu beobachten.

## Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

Jede/r Stipendienempfänger/in muss innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung jedes akademischen Jahres einen Jahresbericht an den LWB schicken. Ohne diese Informationen kann der LWB die weiteren Zahlungen des Stipendiums einstellen.

Im Jahresbericht enthalten sind:

- Bericht über den Studienverlauf (online geschickt), einschließlich aktualisierter Notenübersicht. (Falls das Studium aus irgendwelchen Gründen verzögert wird, muss der/die Studierende den LWB in Genf sofort darüber informieren. Es muss eine Erklärung für die Verzögerung angegeben werden.);
- Finanzbericht mit Nachweisen.

Innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Studium/der Ausbildung muss ein Schlussbericht eingereicht werden. Der Schlussbericht muss das offizielle Zertifikat (falls erhältlich), eine Beurteilung über die gesamte Ausbildung/ das gesamte Studium und eine Aktualisierung über zukünftige Pläne mit der Kirche enthalten.

Darüber hinaus muss die Kirche, die die Bewerbung unterstützt hat, den Stipendiaten/die Stipendiatin über die gesamte Stipendienlaufzeit begleiten und über sein/ihr Engagement in Kirche und Gesellschaft nach dem Ende der Stipendienlaufzeit berichten.

## Änderungen nach der Bewilligung

Nach der Bewilligung eines Stipendiums können die Mitgliedskirchen und/oder Bewerber/innen noch bestimmte Änderungen beantragen. Für jede gewünschte Änderung muss die entsprechende Mitgliedskirche ein offizielles Antragschreiben an das Stipendienreferat des LWB schicken. Die so eingegangenen Anträge können nach Maßgabe folgender Bestimmungen gebilligt oder nicht gebilligt werden:

### **Änderung der bewilligten Höhe des Stipendiums**

Die Höhe eines bewilligten Stipendiums kann auf Antrag heraufgesetzt werden. Berechtigte Gründe für die Erhöhung eines Stipendiums können sein:

- höhere Studiengebühren und/oder Lebenshaltungskosten im Vergleich zum Zeitpunkt der Bewerbung;
- wesentliche Veränderungen im Währungswechsellkurs im Vergleich zum Zeitpunkt der Bewerbung;
- Verlängerung der Studienzeit aufgrund von politischer Instabilität im betreffenden Land;
- Verlängerung der Studienzeit aufgrund von Krankheit oder überzeugender persönlicher Gründe des Bewerbers/der Bewerberin;

Eine Erhöhung um bis zu EUR 2.000 kann vom Leiter/von der Leiterin der zuständigen LWB-Abteilung bewilligt werden. Eine Erhöhung um mehr als EUR 2.000 muss vom LWB-Stipendienausschuss bewilligt werden.

### **Änderung der bewilligten Stipendiendauer**

Die bewilligte Stipendiendauer kann auf Antrag vom beim LWB für Stipendien zuständigen Team verlängert werden, wenn dies keine Erhöhung des bewilligten Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet. Wenn die Verlängerung der Stipendiendauer eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet, gelten die oben genannten Regelungen.

### **Änderung des bewilligten Studien- oder Ausbildungsprogramms**

Auf Antrag ist eine Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms, für das ein Stipendium bewilligt wurde, möglich. Für eine solche Änderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Wenn das ursprünglich bewilligte Stipendium für den Bereich Theologie war, muss auch das neue vorgeschlagene Studien- oder Ausbildungsprogramm theologischer Natur sein. Wenn das ursprünglich bewilligte Stipendium für den Bereich Diakonie/Entwicklung war, muss auch das neue vorgeschlagene Studien- oder Ausbildungsprogramm sowie die neue vorgeschlagene zukünftige Position in der Kirche eindeutig in den Bereich Entwicklung fallen.
- Der/die Bewerber/in und die Kirche müssen überzeugend darlegen, warum dieser Wechsel notwendig ist. Berechtigte Gründe stellen hier unter anderem die Nichtzulassung zu dem ursprünglich vorgeschlagenen

Studien- oder Ausbildungsprogramm oder Änderungen in der Planung der Kirche für die Entwicklung von personellen und institutionellen Kapazitäten dar.

- Die Kirche muss überzeugend darlegen, wie der/die Bewerber/in nach dem Abschluss des neuen Studien- oder Ausbildungsprogramms in der Kirche tätig sein kann.

Eine Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms kann vom Leiter/von der Leiterin der zuständigen LWB-Abteilung genehmigt werden. Wenn die Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet, gelten die oben genannten Regelungen.

### **Änderung des bewilligten Stipendienempfängers/der Stipendienempfängerin**

Bewilligte Einzelstipendien sind nicht übertragbar. Wenn ein/e ursprünglich bewilligte/r Stipendienempfänger/in nicht in der Lage sein sollte, das vorgeschlagene Studium oder Ausbildungsprogramm innerhalb der gesetzten Frist anzutreten, wird das Stipendium widerrufen. Die betroffene Kirche kann keinen anderen Bewerber/keine andere Bewerberin empfehlen, der/die das schon bewilligte Stipendium in Anspruch nehmen könnte.

*Gruppenstipendien* werden vom LWB-Stipendienausschuss für eine konkrete Gruppe mit einem bestimmten Verhältnis von Männern und Frauen bewilligt. Auf Antrag der Kirche können Mitglieder einer solchen Gruppe durch andere Bewerber/innen ersetzt werden, wenn diese dem gleichen Geschlecht angehören wie das ursprünglich vorgeschlagene Mitglied, das nicht mehr an dem Programm teilnehmen kann, und die gleichen Qualifikationen vorweisen können. Falls die Kirche keinen geeigneten Bewerber/keine geeignete Bewerberin des gleichen Geschlechts finden kann, muss jede Veränderung im Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Gruppe vom zuständigen Leiter/von der zuständigen Leiterin der LWB-Abteilung genehmigt werden. Jeglicher Austausch von Mitgliedern der Gruppe muss erfolgen, bevor das Gruppenstipendium aktiviert wird.

## Begleitung der Stipendiat/innen

Der LWB begleitet Stipendiat/innen während der gesamten Stipendienzeit. Viermal im Jahr werden Online-Treffen durchgeführt. Dadurch wird die Verbindung zwischen dem LWB und den Stipendiat/innen gestärkt und eine Netzwerk- und Unterstützungsplattform für die Studierenden geschaffen. Diese Online-Treffen verringern das Risiko, dass Studierende ihr Studium abbrechen, da sie durchgehende und motivierende Unterstützung während ihres Studiums erhalten. Auch bekommt der LWB durch diese Online-Treffen wichtige Einblicke in die Fortschritte und Herausforderungen der Studierenden.

Die Stipendiat/innen des Bereichs Diakonie und Entwicklung werden während ihrer Studienzeit zu mindestens einem diakonischen Workshop in ihrer Region eingeladen.

Von den Stipendiat/innen des Bereichs Theologie wird erwartet, dass sie am LWB-Programm Führungsentwicklung teilnehmen.

## Engagement nach Ende des Stipendiums: Aufgaben und Rechenschaftspflicht

Nach dem Abschluss des Studiums oder der Ausbildung muss jede/r Stipendiat/in den Posten übernehmen, der in den vom Stipendiaten/der Stipendiatin, der Kirche und dem LWB unterzeichneten *Vergabebedingungen* (Terms of Award) festgelegt wurde. Als zurückkehrende Fachkräfte müssen die ehemaligen Stipendiat/innen mindestens zwei Jahre lang entsprechend der Bestimmungen in den *Vergabebedingungen* (Terms of Award) als Ehrenamtliche oder Festangestellte für die Kirche oder eine kirchliche Institution tätig sein. Sowohl die Kirche, als auch die Stipendiaten/Stipendiatinnen werden für die eingegangenen Verpflichtungen in die Verantwortung genommen.

Die unterstützende Kirche muss am Ende des Stipendiums einen Schlussbericht einreichen. In diesem Bericht präzisiert die Kirche, wie sie die Fähigkeiten und Kenntnisse des Stipendiaten/der Stipendiatin einsetzen wird, die

## *Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB*

diese/dieser während des Stipendiums erworben hat und nennt den Posten, den der/die Stipendiat/in in der Kirche und der Gemeinschaft einnehmen wird. Der Bericht sollte im Online-Tool des LWB ausgefüllt werden.

Zwei Jahre nach Abschluss des Stipendiums werden sowohl die Stipendiat/innen als auch die Kirche eingeladen, einen Folgebericht an den LWB zu senden.

Falls die Kirche die zurückkehrende Fachkraft nicht anstellt oder als Ehrenamtliche/n beschäftigt oder falls die Person, der das Studium/die Ausbildung ermöglicht wurde, ihrer Kirche nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung weder als festangestellte noch als ehrenamtliche Kraft zur Verfügung steht, sind die betreffende Kirche und/oder der/die Stipendiat/in dafür verantwortlich, dem LWB die Kosten des Stipendiums in vollem Umfang zurückzuzahlen.